



**Siebte Satzung zur Änderung der
Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Angewandte Afrika-Studien, Kultur und Gesellschaft Afrikas
an der Universität Bayreuth
vom 15. September 2021**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:*)

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Afrika-Studien, Kultur und Gesellschaft Afrikas an der Universität Bayreuth vom 10. September 2009 (AB UBT 2009/069), die zuletzt durch Satzung vom 20. Mai 2021 (AB UBT 2021/032) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Satz 2 wird das Wort „Ethnologie“ durch die Wörter „Sozial- und Kulturanthropologie“ ersetzt.

*) Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

2. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 wird in Satz 1 Nr. 1 das Wort „Ethnologie“ durch die Wörter „Sozial- und Kulturanthropologie“ ersetzt und in Satz 4 werden die Wörter „Geographische Entwicklungsforschung Afrikas (African Development Studies in Geography)“ durch die Wörter „Geographien internationaler Entwicklung, Fokus Afrika (Geographies of international Development, Focus on Africa)“ ersetzt.
- b) In Abs. 6 Satz 4 wird das Wort „Ethnologie“ durch die Wörter „Sozial- und Kulturanthropologie“ ersetzt.
- c) Nach Abs. 6 wird folgender Abs. 7 angefügt:

„(7) ¹Findet eine Lehrveranstaltung im Modulbereich A in Form eines Seminars statt, so wird der Erwerb der jeweiligen Kompetenzen durch beispielsweise ein Referat (ca. 10 min), die Moderation einer Sitzung, einen Lexikon-Eintrag oder das Erstellen von Lesekarten sichergestellt. ²Die Form und der Umfang werden von dem jeweiligen Prüfer festgelegt.“

3. In § 4 Abs. 1 Satz 3 wird das Wort „Ethnologie“ durch die Wörter „Sozial- und Kulturanthropologie“ ersetzt.

4. § 11 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 9 wird wie folgt geändert:

- aa) Nach Satz 7 wird folgender Satz 8 eingefügt:

„⁸Eine Hausarbeit im Modulbereich A muss in elektronischer Form als PDF vorbehaltlich der Sätze 6 und 7 spätestens bis zum 30.04. (wenn sich die Hausarbeit auf ein Seminar im Wintersemester bezieht) bzw. 31.10. (wenn sich die Hausarbeit auf ein Seminar im Sommersemester bezieht) an den Prüfer geschickt werden.“

- bb) Die bisherigen Sätze 8 bis 10 werden zu den Sätzen 9 bis 11.

b) Nach Abs. 10 wird folgender Abs. 11 angefügt:

„(11) ¹Essays werden im Laufe der Vorlesungszeit seminarbegleitend erstellt. ²Der Bearbeitungszeitraum für einen Essay beträgt in der Regel eine Woche. ³Es werden pro Seminar drei Essays im Umfang von jeweils drei bis vier Seiten (8.000-11.500 Zeichen inkl. Leerzeichen) zu den behandelten Themen verfasst. ⁴Der Prüfer setzt die Note gemäß § 16 fest.“

5. In § 17 Abs. 1 wird die Tabelle wie folgt geändert:

- a) In der Tabellenzeile „A Ethnologie“ wird in der ersten Spalte das Wort „Ethnologie“ durch die Wörter „Sozial- und Kulturanthropologie“ ersetzt.
- b) In der Tabellenzeile „A 2 Entwicklungsethnologie“ wird in der ersten Spalte das Wort „Entwicklungsethnologie“ durch die Wörter „Anthropologie der Entwicklung“ ersetzt.

6. In Anhang 1 wird in der Tabellenzeile „A Ethnologie“ in der zweiten Spalte das Wort „Ethnologie“ durch die Wörter „Sozial- und Kulturanthropologie“ ersetzt.

7. Anhang 2 wird wie folgt geändert:

- a) In der Tabellenzeile „A Ethnologie“ wird in der zweiten Spalte das Wort „Ethnologie“ durch die Wörter „Sozial- und Kulturanthropologie“ ersetzt.
- b) Die Tabellenzeile „A1 Einführung in die Ethnologie“ wird wie folgt neu gefasst:

„A1	Einführung in die Sozial- und Kulturanthropologie	Vorlesung	2	2	2 <i>(Klausur)</i>	
-----	---	-----------	---	---	-----------------------	--

- c) In der Tabellenzeile „A2 Entwicklungsethnologie“ wird in der zweiten Spalte das Wort „Entwicklungsethnologie“ durch die Wörter „Anthropologie der Entwicklung“ ersetzt und in der siebten Spalte wird nach dem Wort „Hausarbeit“ das Wort „/ Essays“ eingefügt.

- d) In den Tabellenzeilen „A3 Afrika regional“ und „A4 Afrika thematisch“ wird jeweils in der siebten Spalte das Wort „Hausarbeit“ durch die Wörter „Klausur / Hausarbeit / Essays“ ersetzt.
- e) In der Tabellenzeile „A5 Auswahl aus Grundlagenkursen“ wird in der zweiten Spalte der Text durch die Wörter „Auswahl aus Teilbereichen der Sozial- und Kulturanthropologie (Politik und Recht/ Verwandtschafts- und Geschlechterbeziehungen/ Wirtschaft/ Religion/ Technologien)“ ersetzt.
- f) Die Fußzeile 1 wird gestrichen.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 16. September 2021 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2021/2022 mit diesem Studiengang beginnen. ³Die übrigen Studierenden gestalten ihr Studium nach der bisherigen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Afrika-Studien, Kultur und Gesellschaft Afrikas an der Universität Bayreuth in der Fassung vom 10. September 2009 (AB UBT 2009/069), die zuletzt durch Satzung vom 20. Mai 2021 (AB UBT 2021/032) geändert worden ist. ⁴Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können sie ihr Studium nach dieser Satzung gestalten.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 12. Mai 2021
und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 13. September 2021, Az. A
3376/1 - I/1.

Bayreuth, 15. September 2021

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible'.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 15. September 2021 in der Hochschule niedergelegt.
Die Niederlegung wurde am 15. September 2021 durch Anschlag in der Hochschule bekannt
gegeben.
Tag der Bekanntmachung ist der 15. September 2021.

Bayreuth, 15. September 2021

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible'.

Professor Dr. Stefan Leible